



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe VdK-Mitglieder,

Europa sorgt seit über einem halben Jahrhundert für Frieden, Stabilität und Wohlstand. Doch Europa ist in Gefahr. Extremisten schüren überall Hass und Hetze und vertiefen die Gräben auch in unserer Gesellschaft. Einzelne Parteien fordern mittlerweile offen den Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union. Wir als Sozialverband VdK – gegründet von Kriegsversehrten, Witwen und Waisen – wissen, was Krieg bedeutet. Nur ein starkes, solidarisches und vereintes Europa kann den Frieden und unsere Demokratie sichern. Und nur in einer Demokratie ist die Würde des Menschen wirklich unantastbar. Machen Sie sich stark für Europa! Nehmen Sie Ihre Familie und Ihre Freunde mit. Gehen Sie wählen, denn jede Stimme hat Gewicht! Wir müssen unser Europa schützen – am 9. Juni 2024.

Ihr Hans-Josef Hotz
VdK-Landesverbandsvorsitzender



Impressum

Herausgeber

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56-0, Fax: 0711 619 56-98
baden-wuerttemberg@vdk.de
www.vdk-bw.de



Inhaltlich Verantwortlicher für diesen Flyer
ist gemäß §5 TMG: Thomas Schärer

Fotonachweis

Titelfoto: © DenisProduction – stock.adobe.com
Portrait: © Jutta Kübler
Fotos innen: © Halfpoint – iStock.com,
© cirano83 – iStock.com

Stand: Februar 2024



Europa steht zur Wahl: Nutze die Macht Deiner Stimme!

Damit Menschenwürde, Demokratie
und Zusammenhalt auch nach
der Wahl im Mittelpunkt stehen.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Europawahl:
9. Juni 2024

Warum setzt sich der Sozialverband VdK für die Europawahl ein?

„Der VdK hält es für seine Pflicht, durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit sowie durch Ausdehnung und Ausbau internationaler Beziehungen gegen die Vorbereitung und die Entfaltung neuer Kriege Stellung zu nehmen, alle Bemühungen zur Sicherung des Friedens zu unterstützen und für die Schaffung eines vereinten Europas einzutreten.“

Satzung des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg e. V. (§2, Absatz 5)



Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über 2,2 Millionen Mitgliedern bundesweit und mehr als 260.000 in Baden-Württemberg. Wir setzen uns ein für die Wahrung sozialer Rechte, für den Einzelnen vor Ort und für die Gesellschaft. Seit über 75 Jahren stehen wir für ein vereintes Europa in Vielfalt, für Zusammenhalt und Demokratie.



Wann ist die Europawahl?

- ▶ In der Bundesrepublik Deutschland wird am Sonntag, den 9. Juni 2024 gewählt
- ▶ In Baden-Württemberg sind am gleichen Tag auch die Kommunalwahlen

Wen wähle ich?

- ▶ Das Europäische Parlament, die Vertretung der 500 Millionen EU-Bürger
- ▶ Aus Deutschland werden 96 der 705 Abgeordneten in das EU-Parlament gewählt

Wer darf in Deutschland wählen?

- ▶ Alle deutschen Staatsangehörigen ab 16 Jahren
- ▶ Alle Unionsbürger mit Eintrag im Wählerverzeichnis der deutschen Wohnsitzgemeinde

Was brauche ich für die Wahl?

- ▶ Spätestens 3 Wochen vor der Europawahl bekommen alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung mit Wahllokal-Adresse
- ▶ Mit der Wahlbenachrichtigungs-Karte kann die Briefwahl beantragt werden
- ▶ Tipp: Fehlt die Wahlbenachrichtigung, an die Gemeinde wenden, sie stellt eine neue aus

Wie wird gewählt?

- ▶ Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme
- ▶ Mit dieser Stimme wählen sie eine Partei auf dem Wahlzettel
- ▶ Gewählt wird im Wahllokal oder per Briefwahl



Kurz erklärt: Die Briefwahl

Alle Wahlberechtigten dürfen per Briefwahl wählen, dazu benötigt man einen Wahlschein. Dieser kann wie üblich mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Frühestens 6 Wochen vor der Wahl kommen die Briefwahl-Unterlagen per Post.



Wahl-Unterstützung für Menschen mit Behinderung:

- ▶ Viele Wahlräume sind barrierefrei, das steht auf der Wahlbenachrichtigungs-Karte
- ▶ Ist der Wahlraum nicht barrierefrei, kann ein geeigneter Wahlraum beantragt werden
- ▶ Bei körperlicher oder geistiger Behinderung darf eine Hilfsperson bei der Wahl anwesend sein
- ▶ Menschen mit einer Sehbehinderung können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen abgeben, diese gibt es beim jeweiligen Landesverein des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV)